

ZUM SEMINAR:

BSG ...und alle Fragen offen?

- 18.03.2015 in Hamburg
 14.04.2015 in Berlin

Anrede/Titel/Vorname/Nachname:

Firma/Institution:

Position:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen EUR 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von EUR 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

MÖGLICHE TERMINE:

- ▶ **18. März 2015, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr**

Novotel Hamburg Alster
Lübecker Str. 3, 22087 Hamburg
Telefon 040/391 90 - 0

Seminar-Nr. 1503-03

- ▶ **14. April 2015, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr**

Novotel Berlin Am Tiergarten
Straße des 17. Juni 106 - 108, 10623 Berlin
Telefon 030/60 03 50

Seminar-Nr. 1504-01

ZIMMER-RESERVIERUNG:

- ▶ Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

SEMINAR-GEBÜHR:

- ▶ EUR 499,00 zzgl. 19% MwSt.

FRÜHBUCHERTARIF:

- ▶ EUR 399,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 18.02.2015 (für Termin Hamburg) bis zum 17.03.2015 (für Termin Berlin) Hierzu muss Ihre Anmeldung bis zu diesem Tag bei uns eingegangen sein. Eine Bestätigung wird Ihnen umgehend zugeschickt. Für Mehrfachbuchungen (mehrere Teilnehmer je Seminar einer Firma/Institution) werden Sonderrabatte in Höhe von 10% der Seminargebühr für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer gewährt. Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Seminar-Gebühr um EUR 10,00 (zzgl. 19% MwSt.)

LEISTUNGEN:

- ▶ Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

VERANSTALTER/SEMINAR-ORGANISATION:

- ▶ Zeminare mehr Wissen GmbH
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
www.zeminare.de



BSG ... und alle Fragen offen?

Praxisseminar

SCHWERPUNKTE:

Praxisnahe Kommentierung der aktuellen BSG-Rechtsprechung

- zum Leistungsrecht im Krankenhaus
- zur Abrechnungsprüfung nach § 275 Abs. 1c SGB V und Hinweise zu deren Umsetzung

Aktuelle Informationen zu den Inhalten der Prüfvereinbarung nach § 17c Abs. 2 KHG

(Die Themen werden den aktuellen Entwicklungen angepasst)



U. Hambüchen



A. Wermter

18. März 2015 in Hamburg
14. April 2015 in Berlin

ÜBER DAS SEMINAR

ZIELSETZUNG:

- ▶ Trotz der Versuche des Gesetzgebers und der Selbstverwaltung, das Verfahren der Abrechnung und Abrechnungsprüfung zu regeln und damit das Miteinander von Krankenhäusern und Krankenkassen fairer und effizienter zu gestalten, ist die Anzahl der Streitfragen in diesem Bereich unvermindert hoch. Das Bundessozialgericht (BSG) hat sich in den letzten Jahren vielfach mit Fragen der Leistungsabrechnung sowie dem MDK-Prüfverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften der § 275 ff. SGB V auseinandersetzen müssen. Die letztinstanzlichen Urteile beinhalten häufig wichtige Grundsatzentscheidungen von weitreichender Bedeutung. Einige dieser Entscheidungen wurden in der Praxis nicht selten als widersprüchlich wahrgenommen und erscheinen nur schwer umsetzbar; sie bedürfen daher einer praxisnahen Kommentierung.

In diesem Seminar werden Sie über den aktuellen Stand der Rechtsprechung des BSG und die wichtigsten Grundsatzentscheidungen informiert. Durch die Darstellung der Hintergründe der Entscheidungen werden Sie mit der Sichtweise der verschiedenen Senate vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die Entscheidungen einordnen zu können. Dadurch können Sie Ihren Aufwand bei der Bearbeitung von Prüfungen verringern, die Liquidität Ihres Krankenhauses verbessern und eigene Klagerisiken besser einschätzen.

Nach einer fundierten und praxisnahen Darstellung der verschiedenen Themenbereiche durch die Referenten steht für die Diskussion und für spezifische Fragen ausreichend Zeit zur Verfügung. Außerdem besteht Gelegenheit für einen Austausch von Erfahrungen und erfolgreichen Strategien auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

TEILNEHMER:

- ▶ Alle mit der Abrechnung und Abrechnungsprüfung und/oder Vorbereitung von Klageverfahren betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern. Grundkenntnisse zum Leistungsrecht und zu Abrechnungsfragen werden vorausgesetzt.

PROGRAMM

REFERENTEN:

- ▶ **Dr. iur. Ulrich Hambüchen**
Vorsitzender Richter a. D., Bundessozialgericht Kassel (3. Senat), Rechtsanwalt und Berater im Gesundheitswesen
- ▶ **Ass. jur. Andreas Wermter**
Justitiar, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

10:00 Uhr Begrüßung

Dr. iur. Ulrich Hambüchen
BSG-Rechtsprechung zum MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1 und 1c SGB V zu:

- Dreiecksverhältnis KK - MDK - KrH
- Grundzüge der Auffälligkeitsprüfung
- Optimierungsvorschläge

11:30 Uhr Kaffeepause

Ass. jur. Andreas Wermter
BSG-Rechtsprechung zum MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1c SGB V zu:

- Einleitung
- Fristen
- Dauer
- Aufwandspauschale
- Verdachtsabhängigkeiten
- Obliegenheiten
- Entbindungsaufenthalte

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

PROGRAMM

Ass. jur. Andreas Wermter

BSG-Rechtsprechung

- Abgrenzung ambulant - stationär
- Fehlbelegungen

Vereinbarung der Selbstverwaltungspartner nach § 17c KHG zum Prüfverfahren

Schlichtungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene

15:15 Uhr Kaffeepause

Dr. iur. Ulrich Hambüchen

BSG-Rechtsprechung

- Vor- und nachstationäre Behandlung nach § 115 a SGB V
- Nachträgliche Rechnerkorrektur
- Zeitgrenzen für Erstattungsforderungen der KK
- Schadensersatzanspruch der KK
- Fallzusammenführung
- Neues zu den G-DRGs
- Outsourcing von KrH-Leistungen

Die Auflistung der Themen und ihre Zuordnung zu den Referenten ist nicht abschließend und wird den aktuellen Entwicklungen angepaßt!

Die Referenten behalten sich vor, zu allen genannten Themen ihre Sichtweise darzustellen.

ca. 17:00 Uhr Ende des Seminars